



CVJM-Kreisverband in der Lippischen Landeskirche e.V.

Lortzingstr. 4 - 32756 Detmold
Tel.: 0 52 31/ 92 06 59 Fax:0 52 31/ 92 06 50
www.cvjm-lippe.de

Offener Brief an die

- Verantwortlichen in Kirche, Gesellschaft und CVJM

Was bedeutet Corona für den CVJM Lippe e.V.?

Corona stellt derzeit vieles auf den Kopf und verändert den Lebensalltag in einer nicht bekannten Form. Wie viele andere sind wir durch die Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus in nie gekannter Weise herausgefordert. Die Folgen für das persönliche und gesellschaftliche Leben sind noch lange nicht absehbar. Durch verschiedenste Maßnahmen ist man um Schadensbegrenzung bemüht. Dies gilt sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf private Schicksale. Viele Maßnahmenpakete wurden bereits schnell und in nie gekannter Höhe auf den Weg gebracht. Krisenprogramme für verschiedene Unternehmenssparten, Solo-Unternehmen, Künstler sind bereits verabschiedet oder derzeit im Gespräch. Doch wie sieht es mit den gemeinnützigen Institutionen und Verbänden aus? Wie sieht es aus mit Non-Profit-Organisationen, deren wertvolle Arbeit für die Gesellschaft schon in den vergangenen Jahren nicht ohne Spenden hätte geleistet werden können?

Wie gestaltet sich die Situation konkret für den CVJM-Kreisverband Lippe e.V.?

Im Bereich unserer Schulungsarbeit, die gem. den Richtlinien des Landesjugendplanes NRW erfolgt und die Absolventen zur Gruppenleitung in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert, sowie im Bereich der Durchführung von Freizeiten (für Kinder-, Jugend- und Erwachsene) wurden auch wir gezwungen, erste Maßnahmen abzusagen. Die Einnahmen und die damit verbundenen Zuschüsse fallen ersatzlos weg.

Zudem unterhält der CVJM-Kreisverband Lippe e.V. zwei Freizeitheime/Tagungshäuser. Das Tagungshaus in Grömitz am Lensterstrand ist ein Vollverpflegerhaus, in dem eine Reihe von Angestellten als Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden.

Ausgelöst durch die Corona-Krise sind eine Reihe von Buchungsstornierungen erfolgt. Für den stornierten Aufenthalt können jedoch nur anteilige Stornokosten vom CVJM-Kreisverband Lippe in Rechnung gestellt werden. Die Differenz zwischen den erwarteten Einnahmen zu den nun berechneten Stornokosten fallen endgültig als Einnahmen für den Kreisverband aus.

Zum anderen laufen – wie in vielen gewerblichen und selbständigen Betrieben auch – die Personal- und Fixkosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Häuser weiter. Seit kurzem ist das Tagungshaus in Grömitz nunmehr durch eine Landesverordnung des Landes Schleswig Holstein geschlossen worden (Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 – hier: Verbot der Übernachtungen zu touristischen Zwecken u.a.).

Der Deutsche Tourismusverband schreibt diesbezüglich:

„Gastgeber (Anm. d. Verfasser: in diesem Fall der CVJM Kreisverband Lippe e.V.) haben bei behördlichen Maßnahmen unter Umständen Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz. **Ob solche Ansprüche auch in Fällen ganzer Gebietssperrungen oder eines bundesweiten Verbots von touristischen Reisen bestehen, ist derzeit unklar.**“

Völlig unklar ist daher, welche Einnahmen in dieser Zeit endgültig für den CVJM-Kreisverband Lippe e.V. ausfallen.

Eine gleiche Problematik gilt für unser zweites Freizeitheim in Bösingfeld (Selbstversorgerhaus).

Die in der Öffentlichkeit diskutierten Lösungsvorschläge (Kredite für Liquiditätsengpässe u.a.) sind zwar eine Hilfe zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses, aber für gemeinnützige Non-Profit Vereine keine langfristige Lösung.

Aufgenommene Kreditbeträge müssten in der Folgezeit wieder erwirtschaftet werden, damit die aufgenommenen Kredite zurückgezahlt werden können.

Bei Einrichtungen, die als Non-Profit-Organisation im gemeinnützigen Bereich aufgestellt sind– wie der CVJM-Kreisverband Lippe e.V. –, wird das schwierig.

Eine gemeinnützige Tätigkeit ist nicht darauf ausgelegt, „Geld zu verdienen“.

Auch ein Lösungsansatz „Beantragung von Kurzarbeitergeld“ ist nicht unproblematisch. Wir beschäftigen in unseren Einrichtungen mehrere Menschen in Teilzeit, die auf die Einnahmen aus ihrer Tätigkeit wirtschaftlich angewiesen sind. Die Auszahlung von Kurzarbeitergeld (60% bzw. 67% vom letzten Nettolohn) würde einige von den Angestellten in den Sozialhilfebezug fallen lassen.

Als „christlicher“ Arbeitgeber fühlen wir uns unseren Angestellten gegenüber verpflichtet und möchten für ein Einkommen unserer Beschäftigten sorgen, dass über dem Existenzminimum liegt.

Auch wir werden um die Beantragung von Kurzarbeitergeld als gemeinnützige Einrichtung langfristig nicht herumkommen, da wir die Bezahlung unserer Beschäftigten ansonsten auf Dauer nicht gewährleisten können. Sofern aber lediglich ein Kurzarbeitergeld in Höhe von 60%/67% des letzten Nettolohnes ausgezahlt wird, denkt der Vorstand des CVJM-Kreisverband Lippe über eine freiwillige Aufstockung der Auszahlungsbeträge für unsere Beschäftigten nach.

Wir werden in 2020 – noch mehr als sonst – auf finanzielle Unterstützung durch Spenden und sonstige Zuwendungen angewiesen sein.

Wir brauchen daher Ihre Solidarität und Unterstützung.

Wenn Sie uns unterstützen wollen:

Spendenkonto:

VerbundVolksbank OWL eG, IBAN: DE32 4726 0121 0634 9502 02

Stichwort: Corona

Bleiben Sie gesund!

Für den Vorstand des CVJM-Kreisverband Lippe e.V.

Lars Kirchhof
Präses

Michael Schmidt
Stellvertretender Vorsitzender